

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der 3. Kreistagssitzung
am 24. September 2019
- TOP 9 -**

1. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Der Wartburgkreis als kommunaler Träger nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürSGB II) und örtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) ist verpflichtet, sog. Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für Asylbewerber und –berechtigte bei Vorliegen der hierfür geltenden Voraussetzungen zu erbringen. Namens der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich den Landrat:

1. In welcher Höhe wurden/werden Analogleistungen nach vorstehenden Nrn. 1. und 2. (gegliedert nach Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019) vom Wartburgkreis gezahlt?
2. Wie und von wem wurden/werden die Analogleistungen nach vorstehenden Nrn. 1. und 2. finanziert?“

2. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Der Wartburgkreis soll nach § 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz – ThürFlüAG) u.a. Asylbewerber und –berechtigte in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen, wobei auch Einzelunterkünfte in Abweichung von der Regelvorschrift des § 2 Abs.1 Satz 1 ThürFlüAG zulässig sind. Vom Wartburgkreis wurden und werden Asylbewerber und/ oder –berechtigte in seinem Kreisgebiet untergebracht. Die Kosten der dafür eingerichteten Gemeinschafts- und/ oder Einzelunterkünfte werden aus dem Haushalt des Wartburgkreises finanziert. Im Zuge des Haushaltsvollzuges der Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2019 frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat des Wartburgkreises:

Wie hoch waren die Aufwendungen für den Haushalt des Wartburgkreises (Einnahmen und Ausgaben) für die Vorhaltung von Einzel- und/ oder Gemeinschaftsunterkünften in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017 sowie 2018 (gegliedert nach Haushaltsjahren) und wie hoch sind diese im laufenden Haushaltsjahr 2019 (gegliedert nach erwarteten Einnahmen und Ausgaben)?“

3. Anfrage von Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Der Wartburgkreis soll nach § 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Migranten (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz – ThürFlüAG) u.a. Asylbewerber und -berechtigte in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen, wobei auch Einzelunterkünfte in Abweichung von der Regelvorschrift des § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürFlüAG zulässig sind. Zu Asylbewerbern und –berechtigten, die vom Wartburgkreis unterzubringen sind, zählen auch unbegleitete minderjährige

Migranten. In Vollzug der Haushaltssatzung des Wartburgkreises für Haushaltsjahr 2019 frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat des Wartburgkreises:

Wie hoch waren die Aufwendungen für den Haushalt des Wartburgkreises (Einnahmen und Ausgaben) für die Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Migranten in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017 sowie 2018 (gegliedert nach Haushaltsjahren) und wie hoch sind diese im laufenden Haushaltsjahr 2019 (gegliedert nach erwarteten Einnahmen und Ausgaben)? Wie wurden bzw. werden diese refinanziert (Aufgliederung jeweils nach Zuschüssen Dritter und Eigenmitteln des Wartburgkreises)?“

4. Anfrage von Klaus Stöber vom 12.09.2019

Aufgrund eines vom Thüringer Landtag in Kürze zu beschließenden Gesetzes soll der Wartburgkreis die kreisfreie Stadt Eisenach in sein Landkreisgebiet aufnehmen, wobei für diesen Zusammenschluss vom Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2026 Zuwendungen an den Wartburgkreis gezahlt werden sollen. Wie den Medien entnommen werden kann, bringt die kreisfreie Stadt Eisenach derzeit thüringenweit überdurchschnittliche Sozialleistungen aus ihrem städtischen Haushalt auf. Im Hinblick auf eine künftige Finanzplanung des Wartburgkreises frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat des Wartburgkreises:

1. Hält der Landrat den Wartburgkreis auch nach Aufnahme der kreisfreien Stadt Eisenach in sein Landkreisgebiet bei Wegfall der Zuwendungen des Freistaates Thüringen aus Anlass der kommunalen Neugliederung unter Beibehaltung der derzeitigen Höhe von Kreis- und Schulumlage dauerhaft finanziell leistungsfähig?
2. Wird der Wartburgkreis beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 an den thüringenweit überdurchschnittlich hohen Sozialleistungen der derzeit noch kreisfreien Stadt Eisenach festhalten?

5. Anfrage von Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Die Stadt Kaltennordheim ist aufgrund Gesetzes zum 01. Januar 2019 vom Wartburgkreis zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewechselt. Aufgrund § 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz- ThürFlüAG) hat der Wartburgkreis auch in der Stadt Kaltennordheim eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und –berechtigte vorgehalten und aus seinem Haushalt finanziert. Im Vollzug der Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2019 frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat des Wartburgkreises:

1. Wie hoch waren die Zahlungen des Wartburgkreises für Erwerb bzw. Miete und Investitionsaufwendungen an der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und –berechtigte in der Stadt Kaltennordheim bis zum 31. Dezember 2018 (gegliedert nach Haushaltsjahren)?
2. Wurde im Zuge vertraglicher Regelungen mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen von diesem wegen des Landkreiswechsels der Stadt Kaltennordheim hiervon Aufwendungen des Wartburgkreises übernommen? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?“

6. Anfrage von Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Dem Wartburgkreis obliegt nach § 2 des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) die Förderung von Sport und Spiel nach Maßgabe seines Haushaltes. Um sich zur Sportförderung im Wartburgkreis auch im Hinblick auf die Festsetzungen hierzu in der Haushaltssatzung des Wartburgkreises zu verschaffen, frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat des Wartburgkreises:

1. Wie kommt der Wartburgkreis über die Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung nach § 8 ThürSportFG hinaus seinen Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürSportFG in seinem Landkreisgebiet nach?
2. Wurden vom Wartburgkreis in den Haushaltsjahren 2018 und bislang 2019 Zuwendungen an Sportvereine in seinem Landkreisgebiet gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Sportvereine wurden diese Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2018 und bislang 2019 gewährt?

7. Anfrage von Klaus Stöber vom 12.09.2019

„Wie in der letzten Kreistagssitzung bekannt wurde, beabsichtigt der Wartburgkreis die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten, durch den Kosten für den Wartburgkreis entstehen. Im Hinblick auf die künftige Haushaltsplanung frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist ein Klimaschutzbeauftragter für den Wartburgkreis erforderlich?
2. Wie, von wem und wie wird dieser finanziert?

8. Anfrage von Herrn Maik Klotzbach vom 17.09.2019:

„Das Staatliche Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“ in Eisenach mit seinen drei Schulteilen ist derzeit weiträumig über das Eisenacher Stadtgebiet verteilt. Insbesondere die Bedingungen für den Sportunterricht sind für die derzeit zirka 180 Schüler kaum zumutbar. In einem Standortauswahlverfahren für einen Sporthallenneubau setzte sich das Areal am Heinrich-Erhardt-Platz durch. Das hier stehende Industriedenkmal „O1“, ehemals Stammwerk der BMW-Automobilproduktion, ist seit über 20 Jahren ohne Nutzung. Für den Einbau der Sportarena werden nur Teile des Industriedenkmals benötigt. In den verbleibenden Flächen sollen die Schulteile 2 und 3 des Berufsschulzentrums konzentriert werden.

Im Letter of Intent über den Standort des Berufsschulzentrums "Heinrich Ehrhardt" in Eisenach bekennen sich der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach zum Berufsschulzentrum und dem notwendigen Neubau. Mit der Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis fallen nach dem Fusionsgesetz die Berufsschulen zukünftig an den Wartburgkreis.

1. Wie steht der Landrat zum Bau des Berufsschulteils im O1?
2. Inwieweit beteiligt sich der Wartburgkreis finanziell an diesem Projekt?
3. Sollte die notwendige Kreditaufnahme der Stadt Eisenach durch das Landesverwaltungsamt nicht genehmigt werden, welche Möglichkeiten einer Garantieerklärung zur Beteiligung/Übernahme von Bau-Unterhaltungskosten werden gesehen?